

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 18. Juli 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2014) und **Antwort**

Stand: Erzieher_innen-Ausbildung II: Wie unterstützt der Senat den Quereinstieg?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Zahl der Studierenden in der Vollzeit- bzw. Teilzeitausbildung zum/zur Erzieher/in in den letzten 5 Jahren entwickelt? (Bitte pro Jahr aufschlüsseln. Bitte unterteilt nach staatlichen Schulen und staatlich anerkannten Ersatz-Schulen.)

Zu 1.:

Zahl der Studierenden

		2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Vollzeit	öffentl. Schulen	2.405	2.520	2.685	2.738	2.733
	private Schulen	1.189	1.360	1.643	1.849	2.058
Teilzeit	öffentl. Schulen	57	161	362	484	594
	private Schulen	432	724	1.305	1.832	2.207
Zahl der Studierenden insgesamt		4.083	4.765	5.995	6.903	7.592

2. Was ist dem Senat über den beruflichen Verbleib der Studierenden, die die berufsbegleitende Ausbildung zum/ zur Erzieher/in absolviert haben bekannt?

3. Was ist dem Senat über den beruflichen Verbleib der Studierenden, die die Vollzeitausbildung zum/ zur Erzieher/in absolviert haben bekannt?

Zu 2. und 3.: Befragungen nach dem Verbleib von Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen für Sozialpädagogik gibt es nicht. Aufgrund von Erfahrungswerten von Trägern und Verwaltung geht der Senat davon aus, dass 75 bis 80 % der Absolventinnen und Absolventen nach der Ausbildung im Feld der Kindertagesbetreuung arbeiten. Hiervon wiederum wird die Verteilung zwischen Kita und ergänzender Förderung und Betreuung mit 75 zu 25 angesetzt. Die verbleibenden 20 – 25 % nehmen Tätigkeiten in den anderen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern auf oder beginnen ein weiterführendes Studium.

4. Wie viele Studierende haben in den letzten fünf Jahren aufgeschlüsselt nach Jahren und a) dem Abschluss der Ausbildung in Vollzeit oder berufsbegleitend und b) nach Ausbildungsort beim öffentlichen oder freier Träger die Prüfungen erfolgreich bestanden?

Zu 4.:

Zahl der Studierenden mit bestandener Prüfung

		2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Vollzeit	öffentl. Schulen	597	631	736	773	824
	private Schulen	291	327	339	441	452
Teilzeit	öffentl. Schulen	0	0	0	51	102
	private Schulen	89	106	116	179	313
Zahl der Studierenden mit bestandener Prüfung insgesamt		977	1.064	1.191	1.444	1.691

5. Ist für die Prüfung zur/ zum staatlich anerkannten Erzieher/in zukünftig eine zentrale Prüfung vorgesehen?

Zu 5.: Ja, es ist zukünftig eine zentrale Prüfung für Berlin vorgesehen.

6. Wenn ja, ab wann gilt welche neue Studien- und Prüfungsordnung und ab wann wird die zentrale Prüfung stattfinden?

Zu 6.: Die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung ist zum Schuljahr 2016/2017 geplant. Dementsprechend werden die ersten zentralen Prüfungen im Sommer 2019 stattfinden.

7. Mit welchem Ziel wird eine zentrale Prüfung eingeführt? Wo liegen die Unterschiede zum bisherigen Verfahren?

8. Wie wirkt sich dies auf die Strukturierung der Prüfungsbausteine aus - z.B. auf den Zeitraum für das Verfassen von Facharbeiten etc.?

9. Wann wird der Prüfungstermin sein?

Zu 7., 8. und 9.: Das Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen für Sozialpädagogik ist im Unterausschuss für Berufliche Bildung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) zwischen den Ländern abgestimmt worden. Auf dieser Grundlage wurde ein „Länderübergreifender Lehrplan zur Erzieherin/zum Erzieher“ gemeinsam entwickelt. Ziel war es, Transparenz bei der Ausbildung von Erzieherinnen/Erziehern zwischen den Ländern herzustellen, dem Anforderungsniveau des Deutschen Qualifikationsniveaus der Stufe sechs gerecht zu werden und länderübergreifenden Austausch Studierender bzw. ausgebildeter Erzieherinnen/Erzieher zu ermöglichen.

Das Land Berlin hat sich dem Übereinkommen angeschlossen und wird künftig den bundesweit erarbeiteten Rahmenlehrplan Sozialpädagogik als Grundlage der Fachschulausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher in Berlin anwenden.

Mit dem Rahmenlehrplan Sozialpädagogik wird umfassender denn je die Ausbildung in diesem komplexen Berufsfeld mit seinen miteinander vernetzten und verzahnten Arbeitsfeldern gewährleistet. Er definiert das Anforderungsniveau des Berufs und enthält die Kriterien der beruflichen Handlungskompetenzen, über die eine qualifizierte Fachkraft verfügen muss. Die Kompetenzorientierung der Ausbildung an Fachschulen verfolgt dabei die Grundlegung, Erweiterung, Vertiefung und Profilbildung im Hinblick auf die Entwicklung von Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbständigkeit.

Die verwendeten Kompetenzkategorien und ihre Beschreibung orientieren sich am Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR). Die im Rahmen der Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“/zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ zu erwerbenden Kompetenzen entsprechen in der Gesamtheit der Niveaustufe 6 des DQR und damit der 1. Stufe des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, dem Bachelor.

In der kompetenzorientierten Ausbildung wie auch später in der Berufspraxis müssen einzelne Handlungssituationen erfasst, analysiert, das pädagogische Handeln geplant und praktisch bewältigt, reflektiert sowie evaluiert werden, um Kompetenz und Expertise weiterzuentwickeln. Handlungsorientierung ist daher das didaktische und lernorganisatorische Konzept des zu implementierenden Berliner Rahmenlehrplans. Die Ausbildung nach dem handlungsorientierten Ansatz erfolgt in Lernfeldern. Der Erwerb von Kompetenzen in berufsbezogenen und berufsübergreifenden Zusammenhängen wird dadurch gefördert. Entwicklungsprozesse zu einer reflektierten professionellen Haltung als Erzieherin/Erzieher werden begleitet. Handlungsorientierter Unterricht sowie die Verzahnung von Theorie und Praxis wird unterstützt und die verantwortliche Gestaltung von pädagogischen Prozessen ermöglicht.

In den neu zu entwickelnden zentralen Prüfungen sind diese Kompetenzen abzubilden. Zielstellung ist die Schaffung einheitlicher Qualitätsstandards auf dem entsprechenden Niveau. Einzelheiten zum Ablauf der zentralen Prüfungen können zzt. noch nicht genannt werden.

10. Gibt es eine Unterscheidung im Abschlussprüfungsverfahren zum/ zur staatlich anerkannten Erzieher/-in: nach der Vollzeit-Ausbildung mit KMK-Anerkennung und nach der berufsbegleitenden Ausbildung ohne KMK-Anerkennung, wenn ja welche?

11. Wenn es eine Unterscheidung gibt, wie wird die Gleichbehandlung der Abschlüsse als „staatlich anerkannter Erzieher/-in“ sichergestellt?

Zu 10. und 11.: Nein, es gibt keine Unterscheidung.

12. Ist der Abschluss zum/ zur „staatlich anerkannten Erzieher/-in“ der im Zuge des Bestehens einer Nicht-Schüler_innen-Prüfung beantragt werden kann von der KMK anerkannt?

Zu 12.: Die Prüfung an den staatlichen Schulen für Sozialpädagogik führt zum Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Erzieherin/Staatlich geprüfter Erzieher“. Die staatliche Anerkennung erfolgt nach dem Sozialberufes-Anerkennungsgesetz zu einem späteren Zeitpunkt.

Dem Senat ist nicht bekannt, dass die KMK staatliche Anerkennung nach erfolgreicher Nichtschülerprüfung nicht anerkennt.

13. Ist es möglich mit einem Abschluss zum/ zur „staatlich anerkannten Erzieher/-in“, der nicht von der KMK anerkannt ist, in einem anderen Bundesland außer Berlin zu arbeiten?

14. Wenn nicht, wie lässt sich das mit dem europäischen Ansatz der Arbeitnehmer-Freizügigkeit vereinbaren?

Zu 13. und 14.: Es ist möglich mit einem nicht KMK-konformen Abschluss und staatlicher Anerkennung in einem anderen Bundesland außer Berlin zu arbeiten.

15. Ist geplant, Studierende, die eine berufsbegleitende Ausbildung zum/ zur Erzieher/-in machen, zukünftig nicht mehr in komplettem Umfang auf den Personalschlüssel anzurechnen? Wenn ja, welche Änderungen sind geplant?

Zu 15.: Der Senat plant keine Änderungen bezüglich der Anrechnung auf den Fachkräfteschlüssel.

16. Gibt es einen Unterschied im Gehalt/ in der Gehaltsstufe zwischen Dozent_innen für die Vollzeit-Ausbildung und Dozent_innen für die berufsbegleitende Ausbildung? Wenn ja, welchen fachlichen Hintergrund gibt es dafür?

Zu 16.: Nein, es gibt keinen Unterschied.

Berlin, den 29. Juli 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2014)